

FAQ zum Projekt „Einladungsverfahren zur Darmkrebsfrüherkennung“ - Projektstufe 2

Alter und Abrechnungszeitraum

Für welche TK Versicherten dürfen die projektspezifischen Abrechnungsziffern abgerechnet werden?

- Zum einen dürfen die Ziffern für 50- und 55-Jährige TK-Versicherte, innerhalb eines Zeitraums von 15 Monaten nach Vollendung des 50. bzw. 55. Lebensjahres abgerechnet werden.
- Des Weiteren dürfen ab 01.09.2015 TK-Versicherte der Altersjahrgänge 1951 bis 1957 abgerechnet werden. Bei diesen Jahrgängen gilt die 15-Monats-Regel nicht, d. h. sie können bis zum Ende der Projektlaufzeit 31.12.2017 abgerechnet werden.

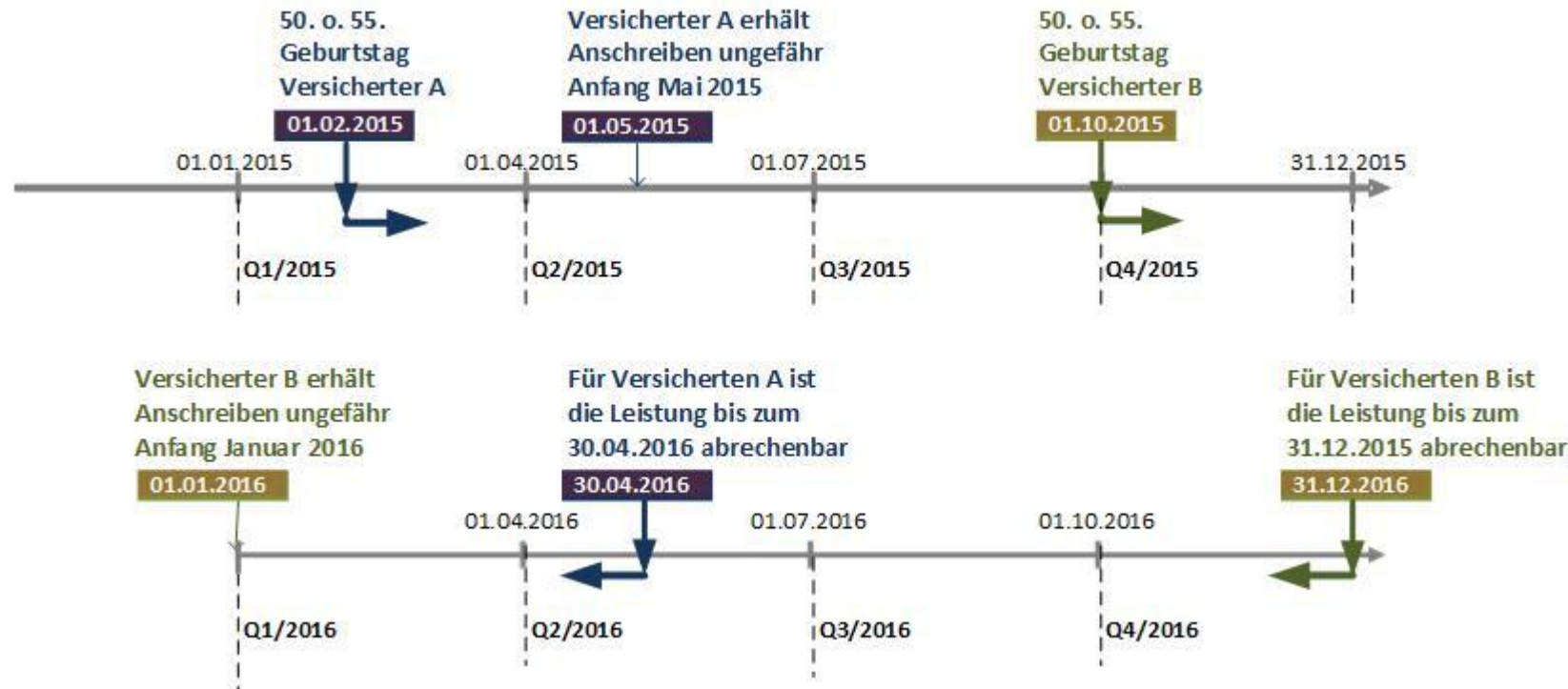
Für welchen Zeitraum dürfen die projektspezifischen Ziffern abgerechnet werden?

- Bei den 50- und 55-Jährigen TK-Versicherten gilt aufgrund des Einladungsverfahrens und der begleitenden wissenschaftlichen Evaluation ein Abrechnungszeitraum von 15 Monaten nach Vollendung des 50. bzw. des 55. Lebensjahres. D.h. für jeden Versicherten dieser beiden Alterskohorten gilt ein individueller Zeitraum, in dem die Ziffern abgerechnet werden können. Dieser Zeitraum beträgt immer 15 Monate ab dem 50. bzw. 55. Geburtstag.
- Die TK schreibt ihre Versicherten circa 3 Monate nach deren 50. bzw. 55. Geburtstag an. Nach Erhalt der Anschreiben sollen die Versicherten noch weitere 12 Monate die Möglichkeit haben, die Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Daraus ergibt sich der Abrechnungszeitraum von 15 Monaten.
- Die TK-Versicherten der Altersjahrgänge 1951 bis 1957 werden nicht explizit von der TK eingeladen, weshalb bei diesen Jahrgängen die 15-Monats-Regel nicht gilt. Diese Jahrgänge können bis zum Ende der Projektlaufzeit 31.12.2017 abgerechnet werden.
- Auf der folgenden Seite finden Sie die 15-Monats-Regelung bei den 50- und 55-Jährigen grafisch veranschaulicht.

FAQ zum Projekt „Einladungsverfahren zur Darmkrebsfrüherkennung“ - Projektstufe 2

Alter und Abrechnungszeitraum für 50- und 55-Jährige

- TK Versicherte, die in Q4/2014 50 oder 55 Jahre alt werden, werden im Verlauf von Q1/2015 angeschrieben. Versicherte, die in Q1/2015 50 oder 55 Jahre alt werden, werden in Verlauf von Q2/2015 angeschrieben usw.



- Für den Versicherten A dürfen die projektspezifischen Ziffern bis zum 30. April 2016 abgerechnet werden.
- Für den Versicherten B dürfen die projektspezifischen Ziffern bis zum 31. Dezember 2016 abgerechnet werden.
- Die TK-Versicherten der Altersjahrgänge 1951 bis 1957 werden nicht explizit von der TK eingeladen, weshalb bei diesen Jahrgängen die 15-Monats-Regel nicht gilt. Diese Jahrgänge können bis zum Ende der Projektlaufzeit 31.12.2017 abgerechnet werden.